

Goldvertrag der OLantis-SportWelt

Vertragspartner/in:	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname:	_____
Name:	_____
Geburtsdatum:	_____
Straße:	_____
PLZ/Wohnort:	_____
Telefonnummer:	_____
Mobilnummer:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Kundennummer:	_____
Vertragsbeginn:	_____
Vertragsart:	_____

Goldvertrag 79,00 €

Monatlicher Beitrag: (inkl. 19 % MwSt.)	_____
Erstmals ab:	_____
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.	
Datum:	_____
_____	_____
Unterschrift Kunde (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter/in)	Unterschrift OLantis-Mitarbeiter/in

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto einzuziehen.

Bank: _____

IBAN: DE __ | __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Name des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Sportweltabteilung für Mitgliedschaften der
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH
Bereich: OLantis SportWelt**

Beschreibung des Clubpaketes Gold

Die Kurse der Clubmitgliedschaften finden ab 3 Personen statt.

Clubpaket Gold: Sport -,Schwimm- und Saunaflatrate

Das Goldpaket beinhaltet: Teilnahme an allen Sportkursangeboten aus dem Fitnesskursplan, Schwimm- und Sauna-Flatrate zu den regulären Öffnungszeiten.

Die Clubmitgliedschaft wird, mit einer Mindestvertragslaufzeit bis Ende des 2.Quartales für das Leistungspaket Gold abgeschlossen. Die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten/bereit gestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist. Die Zusammenstellung des Kursplanes obliegt der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH und kann unter Berücksichtigung der Interessen beider Vertragsparteien angepasst werden.

Die Kurse die mit einem * versehen sind, bedürfen einer vorherigen Anmeldung. Bei diesen Kursen besteht kein Anrecht auf einen Platz.

Eine Registrierung und Anmeldung erfolgt online auf unserer Website: www.olantis.com

Laufzeit Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit bis Ende des 2. Quartals ab Vertragsbeginn.

Monatsbeitrag 79,00 €

Nutzungsumfang

Die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im OLantis und in den einzelnen Bereichen bekannt gegeben sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Hierzu zählen alle Sport- und Fitnesskurse aus dem Fitnesskursplan, die Nutzung des Erlebnisbades und der Sauna. Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung der Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5 € erhoben. Bei Rücklastschriften eines Mitgliedes ist das Mitglied verpflichtet, die Rücklastschriftgebühr an die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH zu zahlen.

Vertragsbeginn und -laufzeit

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem eingangs unter Vertragsbeginn bezeichneten Datum, ist personenbezogen und nicht übertragbar. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit bis Ende des 2. Quartals.

Monatliche Zahlung

Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 1. oder 15. Werktag des Kalendermonats fällig. Die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH zieht den Monatsbeitrag auf Grundlage der auf Seite 1 erteilten Einzugsermächtigung monatlich ein. Eine Änderung der Bankverbindung wird das Mitglied unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

Haftung

Die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird nur gehaftet

- a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schadens begrenzt).

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter in Erfüllung deren arbeitsvertraglicher Pflichten.

Die Mitglieder haften für selbst verschuldete Unfälle im Hallen- und Freibad, einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen, selbst. Die Mitglieder sind bei Nutzung der Einrichtungen verpflichtet, die ausgehängten Anweisungen sowie Anweisungen des Personals zu beachten. Für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertsachen usw. ist eine Haftung der Bäderbetriebsgesellschaft ausgeschlossen, es sei denn, dass ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Bäderbetriebsgesellschaft vorliegt. Dies gilt auch für Gegenstände und Kleidungsstücke, die ordnungsgemäß in einem Garderobenschrank oder Wertfach eingeschlossen waren oder mit auf die Liegewiese genommen wurden. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden.

Die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH geht davon aus, dass das Mitglied sportgesund ist und keine Bedenken gegen eine Kursteilnahme sowie gegen die Nutzung der übrigen Einrichtungen bestehen.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Verstöße gegen die Vertragsbedingungen oder die **anliegende** Hausordnung berechtigen die Bäderbetriebsgesellschaft, das Mitglied von der weiteren Benutzung auszuschließen. Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, ist dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung für diesen Fall ein.

Geltung der Haus- und Badeordnung

Ergänzend zu diesen Bestimmungen sind die **anliegende** Haus- sowie die ebenfalls **anliegende** Badeordnung einzuhalten.

Kündigung

Der Vertrag ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um die nächsten 3 Monate.

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies die Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

Ferienregelung

In den Weihnachtsferien finden in der kompletten Sportwelt keine Kurse statt.

Datum

Unterschrift Vertragspartner/in
(bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter/in)

Unterschrift OLantis-Mitarbeiter/in